

## SO VERHALTEN SIE SICH RICHTIG IM SCHADENSFALL!

So verhalten Sie sich richtig im Schadensfall .....	1
Haftpflicht .....	2
Brand .....	3
Blitz und Überspannung .....	4
Sturm .....	5
Leitungswasser .....	6
Einbruch .....	7
Überschwemmung .....	8
Fahrraddiebstahl .....	9
Vandalismus.....	10
Kfz Haftpflicht .....	11
Kfz Kasko .....	12
Unfall.....	13

## HAFTPFLICHT

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerade im Schadenfall ist es wichtig, dass Sie als Versicherungsnehmer professionell handeln.

Wir möchten Sie bitten, die folgenden Verhaltensregeln stets zu beachten. Diese Punkte unterstützen eine zügige und reibungslose Schadenregulierung. Eine Nichtbeachtung kann den Verlust des Versicherungsschutzes nach sich ziehen.

- Bei **Personenschäden** informieren Sie bitte immer sofort die **Polizei**.
- Auch wenn die Schuldfrage klar bei Ihnen liegen sollte, geben **Sie nie ein Schuldanerkennnis ab**.
- Beauftragen Sie **keinen eigenen Anwalt** mit der Abwehr der Ansprüche!
- Leiten Sie Schriftstücke mit **Schadenersatzforderungen umgehend** an uns bzw. den Versicherer weiter.
- **Im Interesse des Geschädigten**, sollte dieser die beschädigten Sachen fotografieren und aufbewahren bis der Versicherer den Schaden abschließend reguliert hat. Auch eine Reparaturvergabe sollte vorher unbedingt mit dem Versicherer abgestimmt werden. Dies liegt im Interesse des Geschädigten und **ist nicht Ihre Pflicht!**

Gerne unterstützen wir Sie bei der korrekten Abwicklung des Schadens. Bitte rufen Sie uns bei Fragen einfach kurz an!

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team von

Von Nida und Partner

## BRAND

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerade im Schadenfall ist es wichtig, dass Sie als Versicherungsnehmer professionell handeln.

Wir möchten Sie bitten, die folgenden Verhaltensregeln stets zu beachten. Diese Punkte unterstützen eine zügige und reibungslose Schadenregulierung. Eine Nichtbeachtung kann den Verlust des Versicherungsschutzes nach sich ziehen.

- Informieren Sie die **Feuerwehr**, sofern es sich um einen größeren Brand gehandelt hat.
- **Fotografieren** Sie die **Brandursache** bzw. den Brandherd.
- Treffen Sie geeignete Maßnahmen um die **Schadenhöhe zu mindern** und **Folgeschäden auszuschließen**.
- Füllen Sie die Fragebögen des Versicherers **gewissenhaft und vollständig** aus. Sofern Sie Fragen nicht beantworten können, vermerken Sie dies bitte.
- **Fotografieren** Sie die **beschädigten Sachen**.
- **Bewahren** Sie die **beschädigten Sachen** auf, bis der Versicherer den Schaden abschließend reguliert hat.
- Vergeben Sie keine Reparaturaufträge oder ähnliches ohne vorher die Freigabe **durch den Versicherer** erhalten zu haben. Dies gilt nicht für notwendige Maßnahmen zur Schadenminderung.
- Erstellen Sie ein **Verzeichnis**, in dem alle beschädigten oder zerstörten Sachen aufgeführt sind.
- Legen Sie für die einzelnen Gegenstände Kopien der entsprechenden **Kaufquittungen** bei bzw. holen Sie **Kostenvoranschläge** ein oder schätzen Sie die ungefähre Schadenhöhe zunächst selbst.

Gerne unterstützen wir Sie bei der korrekten Abwicklung des Schadens. Bitte rufen Sie uns bei Fragen einfach kurz an!

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team von

Von Nida und Partner

## BLITZ UND ÜBERSPANNUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerade im Schadenfall ist es wichtig, dass Sie als Versicherungsnehmer professionell handeln.

Wir möchten Sie bitten, die folgenden Verhaltensregeln stets zu beachten. Diese Punkte unterstützen eine zügige und reibungslose Schadenregulierung. Eine Nichtbeachtung kann den Verlust des Versicherungsschutzes nach sich ziehen.

- Untersuchen Sie sämtliche elektrische Geräte auf **Funktion**.
- **Fotografieren** Sie auch die **Einschlagsstelle** des Blitzes (sofern erkennbar).
- Treffen Sie geeignete Maßnahmen um die **Schadenhöhe zu mindern** und **Folgeschäden auszuschließen**.
- Füllen Sie die Fragebögen des Versicherers **gewissenhaft und vollständig** aus. Sofern Sie Fragen nicht beantworten können, vermerken Sie dies bitte.
- **Fotografieren** Sie die **beschädigten Sachen**.
- **Bewahren** Sie die **beschädigten Sachen** auf, bis der Versicherer den Schaden abschließend reguliert hat.
- Vergeben Sie keine Reparaturaufträge oder ähnliches ohne vorher die Freigabe **durch den Versicherer** erhalten zu haben. Dies gilt nicht für notwendige Maßnahmen zur Schadenminderung.
- Erstellen Sie ein **Verzeichnis**, in dem alle beschädigten oder zerstörten Sachen aufgeführt sind.
- Legen Sie für die einzelnen Gegenstände Kopien der entsprechenden **Kaufquittungen** bei bzw. holen Sie **Kostenvoranschläge** ein oder schätzen Sie die ungefähre Schadenhöhe zunächst selbst.

Gerne unterstützen wir Sie bei der korrekten Abwicklung des Schadens. Bitte rufen Sie uns bei Fragen einfach kurz an!

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team von

Von Nida und Partner

## STURM

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerade im Schadenfall ist es wichtig, dass Sie als Versicherungsnehmer professionell handeln.

Wir möchten Sie bitten, die folgenden Verhaltensregeln stets zu beachten. Diese Punkte unterstützen eine zügige und reibungslose Schadenregulierung. Eine Nichtbeachtung kann den Verlust des Versicherungsschutzes nach sich ziehen.

- Bei **Gebäudeschäden**: Decken Sie zerstörte Fenster zur **Schadenminderung** ab und entfernen Sie Inventar aus den betroffenen Räumen.
- Bei **Kfz-Schäden**: Decken Sie zerstörte Fenster zur Schadenminderung ab oder bringen Sie das Kfz in eine Garage, sofern es fahrbereit ist.
- Treffen Sie geeignete Maßnahmen um die **Schadenhöhe zu mindern** und **Folgeschäden auszuschließen**.
- Füllen Sie die Fragebögen des Versicherers **gewissenhaft und vollständig** aus. Sofern Sie Fragen nicht beantworten können, vermerken Sie dies bitte.
- **Fotografieren** Sie die **beschädigten Sachen**.
- **Bewahren** Sie die **beschädigten Sachen** auf, bis der Versicherer den Schaden abschließend reguliert hat.
- Vergeben Sie keine Reparaturaufträge oder ähnliches ohne vorher die Freigabe **durch den Versicherer** erhalten zu haben. Dies gilt nicht für notwendige Maßnahmen zur Schadenminderung.
- Erstellen Sie ein **Verzeichnis**, in dem alle beschädigten oder zerstörten Sachen aufgeführt sind.
- Legen Sie für die einzelnen Gegenstände Kopien der entsprechenden **Kaufquittungen** bei bzw. holen Sie **Kostenvoranschläge** ein oder schätzen Sie die ungefähre Schadenhöhe zunächst selbst.

Gerne unterstützen wir Sie bei der korrekten Abwicklung des Schadens. Bitte rufen Sie uns bei Fragen einfach kurz an!

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team von

Von Nida und Partner

## LEITUNGSWASSER

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerade im Schadenfall ist es wichtig, dass Sie als Versicherungsnehmer professionell handeln.

Wir möchten Sie bitten, die folgenden Verhaltensregeln stets zu beachten. Diese Punkte unterstützen eine zügige und reibungslose Schadenregulierung. Eine Nichtbeachtung kann den Verlust des Versicherungsschutzes nach sich ziehen.

- Nehmen Sie alle **elektrischen Geräte**, die sich in der **unmittelbaren Umgebung** des Schadens befinden vom Netz.
- Bei Schäden an der Zuleitung: **Verhindern Sie unnötigen Wasseraustritt** (Hauptwasserhahn schließen).
- Treffen Sie geeignete Maßnahmen um die **Schadenhöhe zu mindern** und **Folgeschäden auszuschließen**.
- Füllen Sie die Fragebögen des Versicherers **gewissenhaft und vollständig** aus. Sofern Sie Fragen nicht beantworten können, vermerken Sie dies bitte.
- **Fotografieren** Sie die **beschädigten Sachen**.
- **Bewahren** Sie die **beschädigten Sachen** auf, bis der Versicherer den Schaden abschließend reguliert hat.
- Vergeben Sie keine Reparaturaufträge oder ähnliches ohne vorher die Freigabe **durch den Versicherer** erhalten zu haben. Dies gilt nicht für notwendige Maßnahmen zur Schadenminderung.
- Erstellen Sie ein **Verzeichnis**, in dem alle beschädigten oder zerstörten Sachen aufgeführt sind.
- Legen Sie für die einzelnen Gegenstände Kopien der entsprechenden **Kaufquittungen** bei bzw. holen Sie **Kostenvoranschläge** ein oder schätzen Sie die ungefähre Schadenhöhe zunächst selbst.

Gerne unterstützen wir Sie bei der korrekten Abwicklung des Schadens. Bitte rufen Sie uns bei Fragen einfach kurz an!

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team von

Von Nida und Partner

## EINBRUCH

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerade im Schadenfall ist es wichtig, dass Sie als Versicherungsnehmer professionell handeln.

Wir möchten Sie bitten, die folgenden Verhaltensregeln stets zu beachten. Diese Punkte unterstützen eine zügige und reibungslose Schadenregulierung. Eine Nichtbeachtung kann den Verlust des Versicherungsschutzes nach sich ziehen.

- Treffen Sie geeignete Maßnahmen um die Höhe des **Schadens zu mindern** und **Folgeschäden auszuschließen** (Notschlösser, Ersatzverglasungen, etc.).
- **Sperren Sie alle EC- und Kreditkarten, Konten, Handykarten** usw. sofern diese oder die entsprechenden Zugangsdaten gestohlen wurden.
- Erstellen Sie **unverzüglich Anzeige bei der Polizei**. Erfragen Sie bitte das Aktenzeichen unter dem der Vorgang bearbeitet wird.
- **Fotografieren** Sie auch **Beschädigungen an Türen, Schlössern oder Fenstern**.
- Übersenden Sie sowohl der Polizei, als auch uns bzw. dem Versicherer ein gleichlautendes Verzeichnis (**Stehgutliste**), in dem alle beschädigten oder zerstörten Sachen aufgeführt sind.
- Legen Sie für die einzelnen Gegenstände Kopien der entsprechenden **Kaufquittungen** bei bzw. holen Sie **Kostenvoranschläge** ein oder schätzen Sie die ungefähre Schadenhöhe zunächst selbst.
- Füllen Sie die **Fragebögen** des Versicherers gewissenhaft und vollständig aus. Sofern Sie Fragen nicht beantworten können, vermerken Sie dies bitte.

Gerne unterstützen wir Sie bei der korrekten Abwicklung des Schadens. Bitte rufen Sie uns bei Fragen einfach kurz an!

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team von

Von Nida und Partner

## ÜBERSCHWEMMUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerade im Schadenfall ist es wichtig, dass Sie als Versicherungsnehmer professionell handeln.

Wir möchten Sie bitten, die folgenden Verhaltensregeln stets zu beachten. Diese Punkte unterstützen eine zügige und reibungslose Schadenregulierung. Eine Nichtbeachtung kann den Verlust des Versicherungsschutzes nach sich ziehen.

- **Markieren** Sie die erreichten Wasserstände und **fotografieren** Sie Wände und beschädigte Gegenstände.
- Treffen Sie geeignete Maßnahmen (Abpumpen des Wasser, Reinigung und Trocknung von Gebäude und beschädigten Gegenständen) um die **Schadenhöhe zu mindern** und **Folgeschäden auszuschließen**.
- Lassen Sie Sie **elektrische Geräte zur eigenen Sicherheit überprüfen** bevor diese wieder in Gang gesetzt werden.
- Füllen Sie die Fragebögen des Versicherers **gewissenhaft und vollständig** aus. Sofern Sie Fragen nicht beantworten können, vermerken Sie dies bitte.
- **Sofern möglich, bewahren** Sie die **beschädigten Sachen** auf, bis der Versicherer den Schaden abschließend reguliert hat.
- Vergeben Sie keine Reparaturaufträge oder ähnliches ohne vorher die Freigabe **durch den Versicherer** erhalten zu haben. Dies gilt nicht für notwendige Maßnahmen zur Schadenminderung.
- Erstellen Sie ein **Verzeichnis**, in dem alle beschädigten oder zerstörten Sachen aufgeführt sind.
- Legen Sie für die einzelnen Gegenstände Kopien der entsprechenden **Kaufquittungen** bei bzw. holen Sie **Kostenvoranschläge** ein oder schätzen Sie die ungefähre Schadenhöhe zunächst selbst.
- Beginnen Sie erst mit dem **Auspumpen** des Kellers Gebäudes, **wenn der Wasserstand außen sinkt**, da sonst Unterspülung oder Aufschwemmung drohen und Risse im Mauerwerk entstehen können oder sogar die Statik des Gebäudes beeinträchtigt werden kann.

Gerne unterstützen wir Sie bei der korrekten Abwicklung des Schadens. Bitte rufen Sie uns bei Fragen einfach kurz an!

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team von

Von Nida und Partner



## FAHRRADDIEBSTAHL

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerade im Schadenfall ist es wichtig, dass Sie als Versicherungsnehmer professionell handeln.

Wir möchten Sie bitten, die folgenden Verhaltensregeln stets zu beachten. Diese Punkte unterstützen eine zügige und reibungslose Schadenregulierung. Eine Nichtbeachtung kann den Verlust des Versicherungsschutzes nach sich ziehen.

- Füllen Sie die Schadenanzeige unverzüglich vollständig aus und senden diese unterschrieben an uns zurück
- Ebenso die Bescheinigung über Erstattung einer Strafanzeige mit der Tagebuchnummer der Polizei und der Anschrift der aufnehmenden Stelle
- Reichen Sie den Erstanschaffungsbeleg des Fahrrades ein
- Reichen Sie ALLE Schlüssel von der Fahrradsicherungsanlage ein (z. B. Schloss)
- Melden Sie das „Abhandenkommen“ dem örtlichen Fundbüro und fragen nach ca. 3 Wochen nach.
- Ist kein Original-Anschaffungsbeleg vorhanden, reichen Sie eine Zweitschrift ein oder Fotos / Gebrauchsanweisung, Fahrradpass etc.

Gerne unterstützen wir Sie bei der korrekten Abwicklung des Schadens. Bitte rufen Sie uns bei Fragen einfach kurz an!

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team von

Von Nida und Partner

## VANDALISMUS

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerade im Schadenfall ist es wichtig, dass Sie als Versicherungsnehmer professionell handeln.

Wir möchten Sie bitten, die folgenden Verhaltensregeln stets zu beachten. Diese Punkte unterstützen eine zügige und reibungslose Schadenregulierung. Eine Nichtbeachtung kann den Verlust des Versicherungsschutzes nach sich ziehen.

- Füllen Sie die Schadenanzeige unverzüglich vollständig aus und senden diese unterschrieben an uns zurück
- Reichen Sie einen Kostenvoranschlag für die Beseitigung des Schadens ein
- Fertigen Sie aussagekräftige Schadenfotos an
- Ebenso die polizeiliche Anzeigebestätigung mit Tagbuchnummer der Polizei bzw. Aktenzeichen der Staatsanwaltschaft
- Schätzen Sie die Schadenhöhe (unverbindlich)

Gerne unterstützen wir Sie bei der korrekten Abwicklung des Schadens. Bitte rufen Sie uns bei Fragen einfach kurz an!

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team von

Von Nida und Partner

## KFZ HAFTPFLICHT

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerade im Schadenfall ist es wichtig, dass Sie als Geschädigter professionell handeln.

Wir möchten Sie bitten, die folgenden Verhaltensregeln stets zu beachten. Diese Punkte unterstützen eine zügige und reibungslose Schadenregulierung. Eine Nichtbeachtung kann den Verlust des Versicherungsschutzes nach sich ziehen.

- Bei **Personenschäden, Fahrerflucht, Verdacht auf Alkoholkonsum oder unklarer Schuldfrage**, informieren Sie als Geschädigter bitte immer die **Polizei**.
- Fertigen Sie eine **Skizze** von der Unfallstelle und einen kurzen **Bericht** des Unfallhergangs an.
- Lassen Sie sich vom Unfallverursacher folgende **Daten** nennen: Kennzeichen, Fahrzeugtyp, Name des Fahrers (Identifikation über Führerschein oder Personalausweis), Name des Halters, Anschrift und Telefonnummern von Fahrer und Halter, Kfz-Versicherer mit Versicherungsscheinnummer.
- Lassen Sie zunächst einen **Kostenvoranschlag** fertigen und reichen Sie diesen beim Versicherer ein.
- Sofern der Schaden **erkennbar über der Bagatellgrenze** von ca. 700 Euro liegt, können Sie **in der Regel einen Gutachter beauftragen**. Wir empfehlen hier jedoch grundsätzlich eine Abstimmung mit dem Versicherer.
- Treffen Sie geeignete Maßnahmen um die **Schadenhöhe zu mindern** und **Folgeschäden auszuschließen**.
- Füllen Sie die Fragebögen des Versicherers **gewissenhaft und vollständig** aus. Sofern Sie Fragen nicht beantworten können, vermerken Sie dies bitte.
- **Fotografieren** Sie die **beschädigten Sachen**.
- **Bewahren** Sie die **beschädigten Sachen** auf, bis der Versicherer den Schaden abschließend reguliert hat.

Gerne unterstützen wir Sie bei der korrekten Abwicklung des Schadens. Bitte rufen Sie uns bei Fragen einfach kurz an!

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team von

Von Nida und Partner

## KFZ KASKO

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerade im Schadenfall ist es wichtig, dass Sie als Versicherungsnehmer professionell handeln.

Wir möchten Sie bitten, die folgenden Verhaltensregeln stets zu beachten. Diese Punkte unterstützen eine zügige und reibungslose Schadenregulierung. Eine Nichtbeachtung kann den Verlust des Versicherungsschutzes nach sich ziehen.

- Fertigen Sie eine **Skizze** von der Unfallstelle und einen kurzen **Bericht** des Unfallhergangs an.
- Melden Sie Schäden durch **Vandalismus oder Diebstahl unverzüglich der Polizei**.
- Bei Wildunfällen holen Sie bitte eine "**Wildbescheinigung**" vom zuständigen Forstamt oder der zuständigen Polizeiinspektion ein
- Treffen Sie geeignete Maßnahmen um die **Schadenhöhe zu mindern** und **Folgeschäden auszuschließen**.
- Füllen Sie die Fragebögen des Versicherers **gewissenhaft und vollständig** aus. Sofern Sie Fragen nicht beantworten können, vermerken Sie dies bitte.
- **Fotografieren** Sie die **beschädigten Sachen**.
- **Bewahren** Sie die **beschädigten Sachen** auf, bis der Versicherer den Schaden abschließend reguliert hat.
- Vergeben Sie keine Reparaturaufträge oder ähnliches ohne vorher die Freigabe **durch den Versicherer** erhalten zu haben. Dies gilt nicht für notwendige Maßnahmen zur Schadenminderung. Dies ist insbesondere wichtig, wenn Sie einen Tarif mit Werkstattbindung haben!
- Bei **geleaste Kfz**, oder wenn ein **Sicherungsschein** besteht, informieren Sie bitte auch den Leasing- oder Kreditgeber, sofern die Zahlung direkt an die Reparaturwerkstatt gehen soll.
- Sofern das **Fahrzeug bzw. der Restwert veräußert** werden soll, ist dies vorher mit dem **Versicherer abzustimmen!**

Gerne unterstützen wir Sie bei der korrekten Abwicklung des Schadens. Bitte rufen Sie uns bei Fragen einfach kurz an!

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team von

Von Nida und Partner

## UNFALL

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerade im Schadenfall ist es wichtig, dass Sie als Versicherungsnehmer professionell handeln.

Wir möchten Sie bitten, die folgenden Verhaltensregeln stets zu beachten. Diese Punkte unterstützen eine zügige und reibungslose Schadenregulierung. Eine Nichtbeachtung kann den Verlust des Versicherungsschutzes nach sich ziehen.

- Melden Sie einen eingetretenen Unfall **unverzüglich** und lassen Sie sich ärztlich behandeln.
- Lassen Sie sich folgende Unterlagen aushändigen: ärztlicher Bericht, Entlassungsbericht, Bescheinigung Krankenhausaufenthalt (mit Diagnose)
- **Auch zunächst geringfügig erscheinende Unfälle sollten gemeldet werden.**
- Sollten durch einen Unfall Dauerschäden verbleiben, ist der Anspruch auf Invaliditätsleistungen **innerhalb von 12 Monaten** (bei einigen Versicherern gelten längere Fristen) schriftlich zu erheben.
- Sofern der Unfall durch **Dritte** verursacht wurde (auch Tiere oder Kfz von Dritten), sollte der Unfallverursacher in jedem Fall unverzüglich seine Haftpflichtversicherung informieren und Sie selbst entsprechende **Haftpflichtansprüche** stellen.

Gerne unterstützen wir Sie bei der korrekten Abwicklung des Schadens. Bitte rufen Sie uns bei Fragen einfach kurz an!

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team von

Von Nida und Partner